



## Bescheinigung alleiniges Sorgerecht

### Beschreibung der Dienstleistung

Mit der am 1.7.1998 in Kraft getretenen Reform des Kindschaftsrechts können Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind ausüben. Haben sich die Eltern für die gemeinsame Sorge entschieden, können sie das durch die Vorlage der Sorgeerklärung (Urkunde) nachweisen. Wurde eine gemeinsame Sorgeerklärung nicht abgegeben, so muss die Mutter gegenüber z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Behörden, Banken oder in gerichtlichen Verfahren ihre Alleinsorge nachweisen. Dafür ist die Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (auch Sorgerechtsbescheinigung oder Negativbescheinigung genannt) vorgesehen. Sobald eine gerichtliche Entscheidung hinsichtlich des Sorgerechts getroffen wurde, ist die Regel der Sorge durch den entsprechenden Gerichtsbeschluss nachzuweisen. In diesem Falle entbehrt es einer Bescheinigung des Jugendamtes gem. § 58a, Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

### Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), § 58a

### Antragsstellung

- persönlich
- schriftlich
- durch Dritte mit Vollmacht
- per E-Mail (unter Beachtung des Datenschutzes)

### Gebühren

Für die Negativbescheinigung in unserem Jugendamt werden keine Gebühren erhoben.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag alleiniges Sorgerecht (Negativbescheinigung)
- Kopie Geburtsurkunde Kind
- Kopie Personalausweis Antragsteller (Vorder- und Rückseite)

### Kontakt

Negativattest

### Sie erreichen uns an 2 Standorten:

#### Landkreis Havelland

- Jugendamt - / Haus II  
Dienststelle Rathenow  
Friedrich-Ebert-Ring 92b  
14712 Rathenow

### Route planen

## Ansprechpartner

### Termin buchen

---

#### **Landkreis Havelland**

- Jugendamt - / Haus V  
Dienststelle Nauen  
Goethestraße 59/60  
14641 Nauen

### Route planen

## Ansprechpartner

### Termin buchen

---

## Sprechzeiten

### **Dienstag:**

**09.00 Uhr - 12.00 Uhr**  
**15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

### **Donnerstag:**

**09.00 Uhr - 12.00 Uhr**

### **Freitag:**

**09:00 Uhr - 12:00 Uhr nach Vereinbarung**

\* Es handelt sich um offene Sprechzeiten. Um die Bearbeitungs- und Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, wird darum gebeten, vorab Termine mit Ihrem **Ansprechpartner** (telefonisch oder per E-Mail) zu vereinbaren.

---

## Dokumente

[Antrag - Negativattest](#)

---

## Rechtliches

[dejure.org - Sorgeregister](#)

---

## Dienstleistungen

[Beurkundungen](#)

[Unterhalt & Vaterschaft](#)

[Beistandschaft](#)

.c-terminbuchung:before { content: "\1F4C5"; margin-right: 11px; }

